

Vorlage Nr. V+G/VGB 39/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 07.09.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt

In der neuen Rechnungsprüfungsordnung (siehe Vorlage V+G/VGB 47/2022) ist in § 3 Abs. 10 geregelt, dass die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in einer Dienstanweisung das nähere Verfahren zur Durchführung der Rechnungsprüfungsordnung regelt. Die Dienstanweisung ist durch den Verfassungs- und Geschäftsausschuss zu genehmigen.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Thiele, hat eine entsprechende Dienstanweisung unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Rechnungsprüfungsordnung durch die Stadtverordnetenversammlung erstellt. Um ein Inkrafttreten zeitgleich mit der Rechnungsprüfungsordnung zu gewährleisten, wird der Ausschuss gebeten, die Dienstanweisung bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu genehmigen.

Die vom Verfassungs- und Geschäftsausschuss beschlossene Dienstanweisung vom 01.02.2001 in der Fassung vom 11.11.2014 ist zeitgleich aufzuheben.

Beschlussvorschlag

- a) Die vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes erstellte Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Seestadt Bremerhaven wird genehmigt. Die Dienstanweisung tritt zeitgleich mit der neuen Rechnungsprüfungsordnung in Kraft.
- b) Die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven vom 31.01.2001 in der Fassung der Änderung vom 11.11.2014 wird mit Inkrafttreten der neuen Dienstanweisung aufgehoben.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

- Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt neu